Stadt Krefeld
Fachbereich 67- Grünflächen
Untere Naturschutzbehörde
Mevissenstr. 65
47803 Krefeld

Datum_____

Anmeldung*/Abmeldung* eines geschützten Wirbeltieres nach § 7 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Hiermit möchte ich Herr/Frau

Nachname/Vorname :_____ Tel.-Nr._____

Adresse/Straße :_____ E-Mail:_____

PLZ/Ort :_____

folgende besonders geschützte Tierart ***anmelden/*abmelden**:

Tierart :_____

Anzahl :_____

Geschlecht(wenn möglich):_____

Alter (wenn möglich) :_____

Ring-Nr. (wenn möglich) :_____

Chip-Nr. (wenn möglich) :_____

Sonstige Kennzeichnung :_____

Einfuhrgenehmigungs-Nr. :_____

EU-Bescheinigungs-Nr. :_____

Verwendungszweck :*Haustier/Zucht/Gewerbe/Jagd/Pflegefall

Ich habe das Tier am _____ bei der *Firma/Zoohändler/Vorbesitzer/Adresse/Ort

_____

_____
gekauft.

Ich bin auf die Meldepflicht ***hingewiesen/nicht hingewiesen worden.

Das Tier ist noch *in meinem Besitz/nicht mehr in meinem Besitz/

ist verstorben am/entwichen am_____.

Ich habe das Tier am _____*weiterverkauft/verschenkt/abgegeben.

Folgebesitzer ist:

Herr/Frau/Adresse/Ort_____

_____

Ich bitte um Ausstellung einer Meldebestätigung Ja ☐ Nein ☐

<u>Als Anlage liegt eine Kopie des Herkunftsnachweises (Rechnung, EU-Bescheinigung, Züchternachweis) der Firma/des Zoohändlers/des Vorbesitzers/des Züchters bei.</u>

_____
Unterschrift
**** nicht zutreffendes bitte streichen*** ***- bitte wenden -***

Rechtsgrundlagen:
Gem. § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV**)** hat derjenige, der Tiere der unter Absatz 1 fallenden Arten, ausgenommen Tiere der in Anlage 5 aufgeführten Arten, hält, der nach Landesrecht zuständigen Behörde
unverzüglich nach Beginn der Haltung
- den Bestand der Tiere und
- nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang von Tieren
- sowie eine Kennzeichnung von Tieren

unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muß Angaben enthalten über
- Zahl,
- Alter,
- Geschlecht,
- Herkunft,
- Verbleib,
- Standort,
- Verwendungszweck und
- Kennzeichen der Tiere.

Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.

- Der Anmeldung sind entsprechende Herkunftsnachweise, wie z. B. Rechnung oder CITES/EU-Bescheinigung sowie die Angabe des Vorbesitzers mit Adresse beizufügen.
- Bei der Abmeldung ist anzugeben, an welchen Folgebesitzer unter Angabe der Adresse ein Tier abgegeben oder verkauft wurde.
- Beim Versterben eines Tieres ist der Herkunftsnachweis, hier CITES-Bescheinigung oder Ring, mit der Anzeige über den Abgang an die Untere Landschaftsbehörde zurückzugeben.

Ein Verstoß gegen die v.g. Bestimmung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV).
Wenn die Haltung von Wirbeltieren der besonders geschützten Arten nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Art und Weise oder nicht rechtzeitig angezeigt wird, kann ein Bußgeld zwischen 10 – 250 € festgesetzt werden.

Von der Anzeigepflicht des § 7 Abs.2 ausgenommen sind u.a. folgende gängigsten Arten:
Diese besonders geschützten Wirbeltiere müssen nicht angezeigt werden.

Reptilien:

Grüner Leguan	(Iguana iguana)
Königspython	(Python regius)
Abgottschlange	(Boa constrictor constrictor)
Kaiserboa	(Boa constrictor imperator)
Madagaskar-Taggecko	(Phelsuma madagascariensis)
Goldstaub-Taggecko	(Phelsuma laticauda)
Rotwangen-Schmuckschildkröte	(Trachemys scripta elegans)

Amphibien:

Goldbaumsteiger	(Dendrobates auratus)
Blauer Pfeilgiftfrosch	(Dendrobates azureus)

Die von der Meldepflicht ausgenommen geschützten Wirbeltiere bleiben jedoch nach wie vor nachweispflichtig, d.h. wer ein besonders geschütztes Wirbeltier hält oder kauft, muß den Rechnungsbeleg oder die Züchterbescheinigung in den eigenen Unterlagen aufbewahren.

Wird ein nicht meldepflichtiges besonders geschütztes Wirbeltier abgegeben oder weiter verkauft, ist dieser Herkunftsnachweis im Original an den Folgebesitzer weiterzugeben.

Zuständige Behörde in Krefeld ist der

Fachbereich Grünflächen
Untere Naturschutzbehörde
Mevissenstr. 65
47803 Krefeld

Ansprechpartnerin: Frau Loose
Tel.: 0 21 51/86 44 29
Fax: 0 21 51/86 44 40
E-Mail: maren.loose@krefeld.de